



Abstimmungsvorlage

Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

Ausgangslage

Die Bundesverfassung legt fest, dass die AHV-Renten den Existenzbedarf angemessen decken müssen und wo das nicht der Fall ist, Bund und Kantone Ergänzungsleistungen ausrichten müssen. Die AHV-Minimalrente liegt derzeit bei Fr. 1'225.- und die Maximalrente bei Fr. 2'450.-. Die AHV-Renten werden auf Beschluss des Bundesrates aufgrund eines Mischindex der Teuerung angepasst. Letztmals wurden sie auf 1.1.2023 um 2.5% erhöht. Im Jahr 2022 wurden Fr. 3.2 Mrd. als Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten ausbezahlt. Rund 12 % der AHV-Beziehenden erhalten Ergänzungsleistungen. Bis ins Alter 79 sind es rund 11% und ab Alter 79 sind es 16%.

Das Initiativkomitee ist der Meinung, dass trotz Rente und Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht genügend gedeckt ist, weshalb an alle AHV-Rentnerinnen und -Rentner eine 13. AHV-Rente ausbezahlt werden soll, ohne dass die Ergänzungsleistungen gekürzt werden dürfen. Die Initiative berücksichtigt jedoch keine IV- und Hinterlassenenrenten, weshalb diese von diesem Zuschlag ausgeschlossen würden.

Hintergrund

Im Jahr 2022 bezogen 2.505 Mio. Menschen in der Schweiz und im Ausland eine AHV-Rente. Dies entspricht einer Zunahme ggü. 2021 um 34'000 Personen resp. 1.4%. Total wurden Altersrenten im Umfang von Fr. 44.218 Mrd. ausbezahlt. Eine Erhöhung um 1/12 entsprächen Mehrausgaben von Fr. 3.68 Mrd. für das Jahr 2022. Aufgrund steigender Zahlen der Rentnerinnen und Rentner rechnet der Bund für 2032 mit jährlichen Mehrkosten von 5 Mrd. Franken.

Initiativtext

Art. 197 Ziff. 12

Übergangsbestimmung zu Art. 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung)

1 Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ihrer jährlichen Rente.

2 Der Anspruch auf den jährlichen Zuschlag entsteht spätestens mit Beginn des zweiten Kalenderjahres, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.

3 Das Gesetz stellt sicher, dass der jährliche Zuschlag weder zu einer Reduktion der Ergänzungsleistungen noch zum Verlust des Anspruchs auf diese Leistungen führt.

Empfehlung

Nationalrat (126:69) und Ständerat (28:10) haben die Initiative abgelehnt. Der Bundesrat empfiehlt ebenfalls die Ablehnung der Vorlage.

Argumente

Pro https://www.ahvx13.ch	Kontra Bericht Bund , Economiesuisse
<ul style="list-style-type: none">• AHV-Renten sind zu tief Weil die Rente nicht zum Leben reicht, muss fast jede 10. Person direkt nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen beantragen.• Situation der Frauen verbessern Ein Drittel der Frauen erhält keine Pensionskassenrente. Die PK-Renten der anderen sind durchschnittlich halb so hoch wie die der Männer. Eine 13. AHV-Rente reduziert den Rentenrückstand der Frauen.• AHV-Renten verlieren an Wert In der AHV erfolgte die letzte grössere Rentenerhöhung vor fast 50 Jahren. Seither wurden die AHV-Renten zwar wie gesetzlich vorgesehen teilweise an die Lebenshaltungskosten angepasst. Doch die Löhne steigen schneller als die AHV-Renten und steigende Mieten und Krankenkassenprämien fressen die Rentenerhöhungen auf.• Pensionskassenrenten sinken Wegen tiefer Renditen und sinkenden Umwandlungssätzen sinken Pensionskassenrenten markant. Es braucht daher eine starke AHV für existenzsichernde Renten.• AHV ist das Herzstück der Altersvorsorge Die AHV ist das Herzstück der Schweizer Sozialwerke – die Verfassung und die Stimmbevölkerung haben ihr eine entsprechend herausragende Rolle übertragen. Es ist an der Zeit, dass wir ihren Verfassungsauftrag wieder ernst nehmen. Denn die AHV ist so erfolgreich, weil sie durch grundlegende Solidaritäten geprägt ist: Solidarität zwischen den Generationen und Solidarität	<ul style="list-style-type: none">• Ineffiziente Giesskanne Eine 13. AHV-Rente für alle ist eine unnötige und ineffiziente Massnahme mit einem sehr schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis.• Instrumente gegen Altersarmut bestehen Mit den Ergänzungsleistungen zur AHV bestehen zielgerichtete Instrumente zur Bekämpfung der vorhandenen Altersarmut. Die hohe Zahl an Beziehenden zeigt, dass dieses auch genutzt und von den Kantonen umgesetzt wird.• Blocher + Co. brauchen keine 13. AHV-Rente Die Pensionierten besitzen mit Abstand am meisten Vermögen – und ihr Kapital wächst trotz Ruhestand weiter. Sehr viele Rentnerinnen und Rentner brauchen schlicht keine zusätzliche AHV-Rente, das ist Geldverschwendung.• Keine Generationengerechtigkeit Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren und gleichzeitig Kinder für die eigene Altersvorsorge grossziehen. Die Rechnung, den heute Erwerbstätigen noch weitere Finanzierungslasten aufzubürden, geht nicht auf.• Keine Finanzierungsstrategie Die Initianten möchten die Kosten durch höhere Lohnabgaben oder Gewinnen der SNB finanzieren. Die Löhne sind aber schon sehr stark belastet und SNB-Gewinne gibt es keine zu verteilen.• Strategie: Reformen der 2. Säule verhindern, AHV ausbauen Die Linke möchte die 2. Säule aushuntern, indem jede Reform verhindert wird und gleichzeitig die 1. Säule

zwischen schlechter und besser Verdienenden.

ausbauen. Dies untergräbt das 3-Säulen-System der Schweiz.